

Stellungnahme des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands und der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft

Augenuntersuchung bei Patienten mit hohen Sehfehlern

Stand Januar 2018

Patienten mit hohen Sehfehlern leiden deutlich häufiger an behandlungsbedürftigen Augenkrankheiten als Patienten ohne oder mit geringeren Sehfehlern. Unter anderem sind folgende Krankheiten zu nennen:

- Myopie >6 Dpt: myope chorioidale Neovaskularisation, foveale Retinoschisis mit oder ohne Makulaforamen, Amotio retinae, Glaukom
- Hyperopie >6 Dpt: Winkelblockglaukom vor allem bei zunehmender Katarakt
- Astigmatismus >4 Dpt: Keratoconus, Pterygium, Z.n. Keratoplastik

Da bei diesen Erkrankungen häufig initial bzw. bei Verschlechterung nur leichte und untypische Beschwerden auftreten, äußern die Betroffenen oft zunächst nur den Wunsch nach einer neuen Brille.

DOG und BVA empfehlen deswegen den Augenärzten, vor allen Brillenverordnungen für Patienten mit den genannten hohen Sehfehlern mit entsprechenden Untersuchungen die o.g. Krankheiten auszuschließen bzw. auf deren Verschlechterung zu kontrollieren und ggf. zu prüfen, ob nicht anstelle einer Brillenverordnung eine andere z.B. chirurgische oder medikamentöse Therapie erforderlich ist.